

## Stadtwerke Neunburg v. W. Strom GmbH

Tel.: 09672/9208-500  
Fax: 09672/9208-55100  
Mail: mail@stadtwerke-neunburg.de  
Bärnhof 2  
92431 Neunburg vorm Wald



Neunburg, 13.02.2015

### Neue Anforderungen an das Verwenden von Messwerten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das novellierte und zum 01.01.2015 in Kraft getretene Mess- und Eichgesetz sieht einige neue Pflichten vor, die auch die Verwendung von Messwerten betreffen. Messwerte werden insbesondere dann verwendet, wenn sie im geschäftlichen Verkehr einer Abrechnung zugrunde liegen. Insofern sind diese neuen Vorgaben auch in unserem Verhältnis zu beachten.

Der Messwerteverwender unterliegt nach § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz insbesondere einer Kontrollpflicht. Er hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und sich vom Messgeräteverwender bestätigen lässt, dass er seine Verpflichtungen erfüllt.

Vorbeugend bestätigen wir Ihnen gemäß § 33 Abs. 2 MessEG:

**Die von uns verwendeten Messgeräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Unser Haus erfüllt die für Messgeräteverwender bestehenden Verpflichtungen.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH

**Bestätigung**  
**nach § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz für Messwerteverwender**

Der/die Unterzeichnende bestätigt als Messgeräteverwender hiermit dem/der Messwerteverwender/in gemäß § 33 Abs. 2 MessEG, dass das vom/von der Unterzeichnenden eingesetzte Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und er/sie seine/ihre Verpflichtungen erfüllt.

Neunburg, 13.02.2015  
Ort, Datum

**Stadtwerke Neunburg  
Strom GmbH, Barnhof 2**  
Telefon: 0 96 72 / 92 08-500  
Telefax: 0 96 72 / 92 08-85 100  
92431 Neunburg vorm Wald  
Messgeräteverwender/in und Stempel